

Freddy CREMER (ProDG)

Resolutionsvorschlag an die Föderalregierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Hinblick auf die Verbesserung des Statuts der freiwilligen Feuerwehr sowie zur Einführung einer Kadettenschule auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Auch in Ostbelgien sind die Tage der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehren der Hilfsleistungszone 6 wahre Publikumsmagneten.

Zahlreiche Kinder und Jugendliche nutzen die Gelegenheit zur Verwirklichung eines Kindheitstraumes, um wenigstens für einige Stunden in die Rolle eines Feuerwehrmanns oder einer Feuerwehrfrau zu schlüpfen.

Aber nicht nur Kinder und Jugendliche, auch viele interessierte Erwachsene informieren sich vor Ort über die vielseitigen und anspruchsvollen Herausforderungen, denen sich eine moderne Feuerwehr stellen muss.

Die Feuerwehr genießt hohe Wertschätzung. Keiner muss von der Notwendigkeit und der Wichtigkeit der Existenz einer gut funktionierenden Feuerwehr überzeugt werden. Und keiner zweifelt am hohen Engagement der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren.

Bei soviel Interesse und bei so breiter gesellschaftlicher Anerkennung sollte man glauben, dass bei den Feuerwehren unserer Hilfsleistungszone alles in bester Ordnung sei.

Doch dem ist nicht so. Und daher der von den Kollegen der PFF eingereichte Resolutionsvorschlag.

In den folgenden Ausführungen werde ich mich mit zwei Fragen beschäftigen: 1. Welche Probleme und welche besonderen Herausforderungen erschweren das Leben der Freiwilligen Feuerwehr in unserer Gemeinschaft? 2. Welche Lösungen bieten sich für diese Probleme und Herausforderungen an?

Beginnen wir mit der Analyse der IST-Situation: Wo drückt der Schuh?

1. Seit der im Mai 2007 beschlossenen und seit 2016 umgesetzten Feuerwehrreform wurde auch die Professionalisierung der Feuerwehr vorangetrieben. Seitdem werden an die freiwilligen Feuerwehrleute dieselben Anforderungen gestellt wie an die hauptberuflichen Feuerwehrleute. Beispielsweise müssen sie dieselbe Ausbildung mit insgesamt 264 Ausbildungsstunden absolvieren. Dies verlangt auch von den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr ein hohes Maß an zusätzlichem Engagement, denn mit der oben erwähnten Reform ist der Ausbildungsumfang von 130 auf 264 Stunden angestiegen.

2. Die Feststellung, dass diese Ausbildung in Seraing und zum größten Teil in französischer Sprache erfolgt, erschwert die Rekrutierung neuer Freiwilliger. Zwar kann die Prüfung auch in deutscher Sprache abgelegt werden, doch haben an der deutschsprachigen Prüfung in Seraing immer nur 3 bis 4 Personen teilgenommen.

Auf Nachfrage hat man dann bereits zweimal Prüfungen in deutscher Sprache in der DG absolviert und festgestellt, dass man in den beiden Jahren rund 30 Teilnehmer hatte.

Schlussfolgernd kann man feststellen, dass sowohl die Distanz als auch die Sprache Hürden bei der Rekrutierung von neuen Mitgliedern darstellen.

Der Vertreter der Direktion „Organisation“ von der Freiwilligen Feuerwehr teilte mit, dass von 330 Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in der Hilfsleistungszone 6 in den kommenden 5 bis 10 Jahren allein aufgrund der Altersstruktur 37 Personalmitglieder aus dem Dienst ausscheiden werden.

Potenziert wird der Rekrutierungsdruck noch dadurch, dass eine Person im Durchschnitt nur 8 Jahre bei der Freiwilligen Feuerwehr bleibt. Hauptgrund für diese Entwicklung ist, dass dieses aufwendige ehrenamtliche Engagement in vielen Fällen nur schwer mit dem Familien- und Berufsleben vereinbar ist.

3. Nachteilig wirkt sich auch der Umstand der mangelnden Anerkennung der erworbenen Kompetenzen im Berufsleben aus. Bislang haben die im Rahmen der Feuerwehrausbildung erworbenen Kompetenzen – sei es als Kadett oder als Anwärter – im Berufsleben keinen anerkannten Wert. Dies ist umso überraschender, wenn man weiß, wie umfangreich eine solche Ausbildung ist.

Kommen wir nun zu den in der Resolution enthaltenen Lösungsvorschlägen.

Die Resolution beinhaltet im Wesentlichen drei Lösungsvorschläge.

1. Erstens soll ermöglicht werden, dass zukünftig für die der Aus- und Weiterbildungen von deutschsprachigen Feuerwehrleuten der Bildungsurlaubs in Anspruch genommen werden kann. Seit dem 1. Januar 2016 ist die Deutschsprachige Gemeinschaft für den Bildungsurlaub zuständig. Im zuständigen Ausschuss erklärte Frau Ministerin Weykmans, dass die Regierung dieser Lösung „sehr positiv gegenüberstehe und dass es für diese Anerkennung eines Regierungsbeschlusses und nicht einer Dekretabänderung bedarf.“

Zudem würde nicht nur für den Arbeitnehmer, der eine solche Aus- oder Weiterbildung im Rahmen des Bildungsurlaubs absolviert, ein konkreter Mehrwert entstehen, sondern auch für den Arbeitgeber. Im Hinblick auf die Feststellung, dass viele Betriebe heute einen Sicherheitskoordinator oder einen Gefahrenverhütungsberater einstellen müssen, sind Personalmitglieder, die die oben genannte Ausbildung absolviert haben, sicher von größtem Interesse.

2. Um eine Ausbildung in deutscher Sprache zu garantieren, sieht der Resolutionsvorschlag die Einführung einer vom Innenministerium anerkannten und finanzierten Kadettenschule auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor.

Wichtig ist natürlich, dass mit der Föderalregierung genauestens geprüft wird, wie viel eine solche Kadettenschule in der DG kosten würde. Auch muss sondiert werden, welche Kooperationen mit der Kadettenschule der Provinz Lüttich (in Seraing) möglich sind, um beispielsweise das praktische Training zu absolvieren.

Der Zonenkommandant und der für die Direktion „Organisation“ verantwortliche Kapitän, die Ende Oktober im Ausschuss angehört wurden, äußerten sich optimistisch, dass durch die Existenz einer solchen Kadettenschule auf dem Gebiet der DG viel mehr Jugendliche erreicht würden als dies

augenblicklich mittels der Anwerbungsinitiativen der Provinz Lüttich der Fall ist .

Für die Freiwilligen Feuerwehren der DG ist dies von großer Bedeutung, denn die Kadetten, die diesen Ausbildungslehrgang durchlaufen haben, bilden eine wichtige Rekrutierungsreserve für die Freiwillige Feuerwehr.

Damit die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Organisation einer eignen Ausbildung die dafür vom Föderalstaat vorgesehenen finanziellen Mittel erhält, ist eine Abänderung des Königlichen Erlasses vom 18. November 2018 „über die Ausbildung der Mitglieder der öffentlichen Hilfsdienste.“ erforderlich. In Artikel 2 dieses Erlasses steht: „Ausbildungszentren erhalten ihre Zulassung vom Minister. Es gibt nicht mehr als ein Ausbildungszentrum auf dem Gebiet einer Provinz beziehungsweise des Verwaltungsbezirks Brüssel-Hauptstadt.“ In diesem Artikel bedürfte es nur des Zusatzes „... oder der Deutschsprachigen Gemeinschaft.“

Auch muss geprüft werden – ich sagte es bereits -, ob die Ausbildung im Alleingang organisiert wird, oder ab sich Kooperationen und Synergien mit anderen Ausbildungszentren anbieten.

3. Ein dritter Lösungsansatz besteht darin, die Attraktivität der Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr zu erhöhen. Dies wird erreicht, wenn die im Rahmen der Feuerwehrausbildung angeeigneten Kompetenzen anerkannt und gegebenenfalls mit weiterführenden Studien sowie anderen Aus- und Weiterbildungen in diesem Bereich gleichgestellt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Resolutionsvorschlag werden nicht nur Denkpisten eröffnet, sondern auch konkrete Vorschläge unterbreitet, um der Freiwilligen Feuerwehr in unserer Gemeinschaft langfristige Perspektiven zu eröffnen, um den Nutzen der im Bereich der Aus- und Weiterbildung erworbenen Kompetenzen im Berufsleben zu erhöhen und um den besonderen sprachlichen Gegebenheiten in unserer Gemeinschaft besser Rechnung zu tragen.

Diese vorgeschlagenen Maßnahmen sind wichtig, da für alle Menschen in unserer Gemeinschaft die Freiwillige Feuerwehr von grundlegender, ja von existentieller Bedeutung ist.

Die ProDG-Fraktion wird diesem Resolutionsvorschlag zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy Cremer
ProDG-Fraktion